

Erläuterung der Berechnung - Investitionskosten -

Ihr Pflegedienst Mainterrasse ist verpflichtet, die Investitionskosten nach dem SGB XI gesondert außerhalb der Pflegevergütungen anteilig dem Kunden zu berechnen.

Unter Investitionskosten im Rahmen der Pflegeversicherung versteht man alle Finanzierungsarten für Investitionsgüter.

Hier einige Beispiele: Kosten für Fuhrpark, Büromiete, Büromaterial, Anschaffungskosten Betriebsmittel, Reparaturen.

Die Höhe der Investitionskosten ist durch die Landesregierung gesetzlich geregelt und in unserem Unternehmen vom Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises geprüft und laut Vergütungsvereinbarung anerkannt.

Die Rechnung der anteiligen Investitionskosten erfolgt monatlich am Beginn des Folgemonats.

Die Investitionskosten fallen nur auf die reinen Pflegeleistungen an. Auf Hausbesuchspauschalen und hauswirtschaftliche Leistungen werden keine Investitionskosten berechnet.

Die Investitionskosten sind vom Kunden selbst zu bezahlen (Ausnahme Sozialhilfeempfänger). Dies ist keine Leistung der Pflegeversicherung.

Die Investitionskosten betragen: 0,0024 € pro Punktwert

Die Punktwerte der einzelnen Leistungen ersehen Sie aus der APD Punkte - Liste

Berechnungsbeispiel:

1 x tgl. Große Körperpflege = 370 Punkte x 0,0024 € = 0,89 €

30 x Große Körperpflege (Monat) = 26,64 €

Freigabe	Bearbeiter	Änderungs- stand		Datum	Seite
K.G.	K.Gadziejewski	0		8.2.2010	